
Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Birgit Obermüller

an Landesrätin MMag^a. Drⁱⁿ. Cornelia Hagele

betreffend: Anteil an Schüler:innen mit SPF in Tirol im Vergleich zu anderen Bundesländern

Der Anteil an Schüler:innen, denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf (SPF) attestiert wird, schwankt je nach Bundesland deutlich. 2019 wurde das System der SPF-Vergabe mit dem Ziel reformiert, mehr Objektivität und Einheitlichkeit zu schaffen. Bis 2019 haben je nach Bundesland auch Sonderschuldirektor:innen die SPF-Diagnose gestellt. Im neuen Verfahren stellen Jurist:innen der Bildungsdirektion auf Basis von Unterlagen und eventuellen Gutachten und Stellungnahmen fest, ob beim Schüler eine Behinderung vorliegt. Sie entscheiden über konkrete Fördermaßnahmen und - gemeinsam mit den Eltern - welche Schule das Kind besucht. Das sollte laut Plan des Ministeriums nicht nur mehr Objektivität und Transparenz bringen, sondern auch Interessenskonflikte vermeiden. Immerhin waren mit den Sonderschuldirektor:innen teils die späteren "Abnehmer" selbst für die Diagnose der Schüler:innen verantwortlich.

Laut Daten der Statistik Austria sind die Unterschiede in den Bundesländern immer noch sehr groß. 5,1% der Schüler:innen in Österreich haben einen sonderpädagogischen Förderbedarf. In Tirol sind es nur 2,8%, in Salzburg 6,9%, in Wien und Oberösterreich jeweils 5,8%. Auch dem Bildungsministerium ist diese Vergabep Praxis nicht schlüssig und es hat daher eine Studie in Auftrag gegeben, deren Ergebnisse bis Jahresende vorliegen sollen.

Die unterfertigende Abgeordnete möchte bereits im Vorfeld der Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Studie Details zur Vergabep Praxis in Tirol wissen und stellt daher folgende Fragen:

- 1. Direktor:innen, die in diesem Schuljahr noch vor dem Ablauf der Frist (1. März 2023) SPF-Anträge stellen wollen, erhielten von der Bildungsdirektion Tirol die Auskunft, dass heuer keine Aussicht mehr auf Befürwortung eines Antrages bestehe, da die 2,8% SPF bereits erreicht wären. Was sind die Beweggründe für die Bildungsdirektion, einen fixen Prozentsatz vorzugeben?**
- 2. Wer zeichnet sich für die Festlegung dieses Prozentsatzes in Tirol verantwortlich?**
- 3. Effizienter Verwaltungsvollzug durch Transparenz. Aufwand für die Anfragebeantwortung:**
 - a. Wie viele Personen waren insgesamt in die Anfragebeantwortung involviert?**

- b. Wie viele Arbeitsstunden fielen insgesamt für die Anfragebeantwortung an
(Angabe in Halbstunden, z.B. 1,5h)?

Innsbruck, am 02. November 2023

Zuzit Obermüller